Ich darf wohl von Ihrer Loyalität als selbstverständlich voraussetzen, daß Sie diese thatsächlichen Richtigstellungen von derselben Stelle aus bekannt geben werden, von der aus Sie die vorhin erwähnten Angriffe gegen meine Person gerichtet haben. Gelegenheit dazu dürfte sich Ihnen bei Beratung Ihres Etats (Titel Ministergehalt) oder bei Beratung des Justizetats von selbst bieten.

Mit Hochachtung

Dortmund, 29. Januar 1902. Anton Bredenoed."

Der Appell an die Loyalität des preußischen Ministers wird wirksam unterstützt durch die Meldung, daß die beiden freisinnigen Abgeordneten Barth und Träger die Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause erneut zur Sprache bringen werden. Bei der Gelegenheit möchten wir doch eine Bemerkung über die vielgenannte Institution des Sitzredakteurs machen: Sitzredakteure in dem Sinne, daß eine Zeitung irgend ein hergelaufenes Individuum engagierte, dem eine Handvoll Gefängnisstrafen gleichgültig sind, giebt es unseres Wissens überhaupt nicht. Wenn aber andererseits manche Zeitungen neben ihren gewöhnlichen Redakteuren noch andere, vertrauenswürdige, urteilsfähige und opferwillige Personen anstellen, die gewisse die strafrechtliche Verantwortlichkeit, aber damit auch die Entscheidung über den Inhalt des Blattes vom strafrechtlichen Gesichtspunkte aus, übernehmen, so thun sie das unter dem Zwange unserer Justizverhältnisse. Die famose Praxis, daß einem Redakteur auch seine vorhergegangenen Vorstrafen als strafschärfend angerechnet werden, drängt notwendig zu solchen Aushülfsmitteln. Haben sich doch schon Gerichte gefunden, die bei Preßprozessen dem angeklagten Redakteur die Vorstrafen seiner Amtsvorgänger erschwerend angerechnet haben!! Die Thätigkeit eines solchen verantwortlichen Redakteurs ist genau so ehrenwert wie die irgend eines Ministers oder eines Landgerichtsdirektors. Nur der politische Haß gegen die Opposition kann in ihr etwas Verfängliches oder Minderwertiges sehen.

Also: selbst wenn Genosse Bredenoed das gewesen wäre, was politischer Unverstand und gehässige Gegnerschaft einen „Sitzredakteur" nennt, selbst dann wäre seine Behandlung himmelschreiend und auf das entschiedenste zu tadeln. Aber er ist, wie wir nochmals ausdrücklich konstatieren wollen, schreibender Redakteur gewesen; der Minister hat ihm also doppelt Unrecht gethan.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Februar. Der Reichstag kam auch am Donnerstag noch nicht zum Marineetat. Es hielt beinahe schwer, den Rest des Etats des Reichsamts des Innern zu erledigen, so ausgedehnte Debatten knüpften sich noch an die einzelnen Positionen. Beim Aufsichtsamt für die Privatversicherung wies Genosse Blos auf die Renitenz der braunschweigischen Staatsregierung gegen ausdrückliche Beschlüsse des Reichstags hin. Bei dem Gesetz über die Privatversicherungen ist auf Drängen der Sozialdemokraten, die ihre Pappenheimer kannten, ein Passus aufgenommen worden, der die Gewerkschaften mit ihren Unterstützungskassen außerhalb des Gesetzes über die Privatversicherungsgesellschaften mit der Staatsaufsicht stellt. In Braunschweig ist aber doch der Versuch gemacht worden, eine Anzahl Filialen auf diese Weise zu treffen. In der Zentralregierung ist von diesen Vorgängen merkwürdigerweise „dienstlich" nichts bekannt, hoffentlich wird die Besprechung im Reichstag genügen, um ähnliche Versuche künftig zu verhindern. Von den Vertretern der bürgerlichen Parteien wurde Klage darüber geführt, daß die sogen. Zillmerei, eine eigentümliche Art der Prämienberechnung, von der Regierung nicht für zulässig erachtet wird, sowohl in privaten Unternehmungen von den beteiligten Beamten das Gegenteil zugesichert worden war. Es fielen sehr heftige Worte über dies Verfahren, und in der dritten Lesung wird eine Resolution angenommen werden, die den Willen des Reichstags ausdrücklich festlegt. — Zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen auf Errichtung von Lungenheilstätten ist die winzige Summe von 85000 M. im Etat vorgesehen. Singer wies auf das gänzlich Ungenügende dieser Summe hin und ließ es sich nicht entgehen, als bestes Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose eine Aenderung der Zollpolitik, eine bessere soziale Arbeiterschutzgesetzgebung und eine vernünftige gewerbliche Hygieine zu bezeichnen. Das entfesselte eine lange Debatte über den Zolltarif, in der Herr v. Kardorff und Herr Liebermann v. Sonnenberg als Ehrenbauern mitwirkten. Zum Schluß wurde lange über die vier Millionen verhandelt, die zur Förderung der Herstellung kleiner Wohnungen für Arbeiter und gering besoldete Reichsbeamte in den Betrieben des Reiches vorgesehen sind. Die Forderung wurde von allen Seiten begrüßt. Graf Posadowsky entpuppte sich dabei als Anhänger des Erbbaurechts und entwickelte Ansichten, die sich mit denen der Bodenreformer im wesentlichen decken. Damit war der Etat des Reichsamts des Innern erledigt.

— Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am Donnerstag die Vorlage über die Neuregelung der juristischen Prüfung und der Vorbereitung zum höheren Justizdienst einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Der Entwurf verlängert die Studienzeit für Juristen von 3 auf 3½ Jahre und verkürzt den praktischen Vorbereitungsdienst von 4 auf 3½ Jahre. Der Justizminister übergab dem Hause den Entwurf mit einer längeren Begründungsrede. Die Notwendigkeit der Verlängerung des Studiums begründete er mit der Zunahme des juristischen Lehrstoffs und der veränderten Methode des akademischen Unterrichts. Zur Abkürzung des praktischen Vorbereitungsdienstes habe man schon deshalb kommen müssen, um das juristische Studium nicht zu verteuern. Die Regierung lege Wert darauf, daß namentlich den Söhnen von Beamten und Lehrern der Weg zur juristischen Karriere nicht verschlossen bleibe. Die Vorlage läßt auch die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen zum juristischen Studium zu. Die Meinungen über den Gesetzentwurf im Hause sind sehr geteilt. Sein Schicksal läßt sich daher kaum voraussagen.

Außerdem fragen wir nicht länger um Erlaubnis. Begleite mich und hilf mir, bis Du etwas Besseres findest."

„Nein, aber Johann! ist das wirklich Dein Ernst?"

„Warum nicht? Was soll denn hier aus Dir werden? Verheiraten wirst Du Dich kaum — verzeih, Liebe! Und zum Arbeiten bist Du zu fein. Du bist grade für Amerika reif."

Währenddem kam Frau Bennechen aus dem Schlafzimmer. „Ah! Du bist also noch nicht fort, Johann. Das ist gut. Dann kann ich mit Dir noch reden."

„Hilda reist mit," sagte Johann.

Frau Bennechen zwang sich zu lachen: „Na, das ist ja erfreulich zu hören; das Ganze war also Spaß. Ich habe mirs ja gleich gedacht."

„Nein, Mutter, es ist Ernst," antwortete Johann trocken; „Hilda, geh hinein und packe Deine Sachen! Wir gehen heute abend an Bord."

Hilda war verwirrt, aber auch so betroffen von dem gebieterischen Ton, den der sonst so zaghafte Bruder anschlug, daß sie gehorchte und hinausging.

„Höre nun, Johann!" sagte Frau Bennechen und stellte sich gerade vor ihn hin, „bist Du toll oder bist Du nur betrunken? Glaubst Du etwa, Dein Vater und ich, wir lassen uns einen solchen Skandal gefallen?"

„Ich hole Hilda heute abend. Ist sie dann nicht fertig, so kannst Du Dich auf einen noch größeren Skandal gefaßt machen."

Er ging zur Thür.

Frau Bennechen stieß einen Schrei aus und ließ sich in einen Lehnstuhl fallen.

„Aber Johann!" rief der Staatsrat, der, die Beinkleider in der Hand, hereinkam, „hilf doch Deiner Mutter! Du siehst doch, sie ist ohnmächtig."

„Sie ist nicht ohnmächtig," antwortete Johann.

Damit ging er weg.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das Lockspitzeltum hat der bayerische Minister v. Feilitzsch sich in der bayerischen Kammer bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern in bemerkenswerter Weise ausgesprochen. Der bayerische Minister erklärte: „Was das Lockspitzeltum betrifft, so hat das Staatsministerium des Innern stets daran nachdrücklichst festgehalten, daß die Benützung von unlauteren Elementen zum Zweck polizeilicher Nachforschungen politischen Charakters als durchaus verwerflich zu erachten sei .... Die Polizei hat keine Lockspitzel gehabt, hat sie jetzt auch nicht und wird solche nie in ihre Dienste nehmen."

In Bayern wird man über diese Frage noch reden. Daß in Preußen derartige „unlautere Elemente" von der Polizei verwendet werden, wurde erst kürzlich in Berlin in ein paar Fällen bewiesen.

Die Landtagsersatzwahl in Nürnberg ist von der Regierung auf Donnerstag den 20. März anberaumt worden.

Das bescheidene Bürgertum. Die bürgerlichen Zeitungen jubeln dem bekannten Herrn Mathias v. Köller, dem neuerdings nach Straßburg telegraphierten Unterstaatssekretär, zu, weil er im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen folgendes gesagt hat: „Ein Verwaltungsbeamter mit nichtadeligem Namen, den er brauchen könne, sei ihm zehnmal lieber, als ein Adliger, der nicht zu gebrauchen sei." Anstatt zu jubeln, sollten die biederen Bürger lieber fragen, wie es Herr Köller hält, wenn er die Auswahl zwischen zwei gleichbefähigten Kandidaten hat, von denen der eine adelig, der andere nichtadelig ist.

Die Allmacht der Sittenpolizei. Aus Danzig wird durch die Mitteilungen bürgerlicher Blätter ein Fall bekannt, der wiederum zeigt, welche Allmacht die Sittenpolizei ausübt, wie auch anständige Frauen moralisch mißhandelt werden können und wie schwer es ist, in solchen Fällen dem Rechte zur Anerkennung zu verhelfen.

Ein Mädchen, das in Danzig ein Gesindevermietungsbureau betreibt, erhält eines Tages eine Vorladung der Polizei „zur Vernehmung". Sie folgte der Ladung. Auf dem Bureau angekommen, wird ihr kurz und bündig erklärt, sie sei angezeigt, geschlechtskrank zu sein und müsse sofort mit zur Untersuchung. Alles Protestieren und alles Weinen half nichts, sie wurde am Arme gefaßt und in ein Zimmer geführt, in dem bereits eine Anzahl Prostituierter der Untersuchung harrten. Durch die Behandlung eingeschüchtert, wagte sie keinen Protest mehr und duldete, als nach einiger Zeit die Reihe an sie kam, die Untersuchung durch den Polizeiarzt. Die Untersuchung ergab natürlich die vollständige Grundlosigkeit der Denunziation. Trotzdem wurde das Mädchen noch nicht entlassen, sondern nunmehr durch die Stadt zur Polizeidirektion transportiert. Dort wurde sie über die eingegangene Denunziation, daß sie „Unzucht" treibe, vernommen, und dann erst entlassen.

Für eine gänzlich mittellose Arbeiterin wäre nun die Angelegenheit vermutlich erledigt gewesen. Hier war jedoch die so schwer in ihrer Ehre Gekränkte in der Lage, einen Rechtsanwalt zu Hilfe zu nehmen und dieser führte in geeigneter Weise Beschwerde über diese Polizeimaßregeln. In der Beschwerde wurde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die schuldigen Beamten und zugleich die Namhaftmachung der Denunziantin gefordert. Die Antwort war Abweisung der Beschwerde mit einer Flut von Beschuldigungen gegen die Beschwerdeführerin. Es bedurfte erst verschiedener Eingaben, bis endlich vom Minister des Innern der Bescheid einging, daß er nach Prüfung des Sachverhalts das Verfahren der Polizeidirektion in Danzig nicht billigen könne und daß gegen die betreffenden Beamten „das Erforderliche" verfügt worden sei.

Was „das Erforderliche" ist, blieb unbekannt; ob das die ganze Genugthuung sein soll, die der Mißhandelten zu teil wird, weiß man auch nicht. Das Schlimmste ist ja, daß so etwas überhaupt möglich ist, daß ein anständiges Mädchen so behandelt werden darf. Das hängt zusammen mit der Allmacht der Polizei im allgemeinen und der Sittenpolizei im besonderen. Mißgriffe einzelner Beamten können immer vorkommen, daß es aber erst der Beschwerde bis in die höchste Instanz bedarf, bis der Mißgriff zugestanden wird, zeigt, daß es am System liegt. So lange nicht Beamte und Behörden für solche Handlungen voll verantwortlich gemacht werden, wird darin auch nichts besser werden.

Eine ironische Behörde. Für den nach Moabit verzogenen Kommerzienrat Sanden, so heißt es in einer Bekanntmachung des Potsdamer Magistrats über die Ersatzwahl zum Stadtverordnetenhause, an Sandens Stelle muß nämlich im 30. Wahlbezirk ein neuer Wahlmann der ersten Abteilung gewählt werden. Man sieht, selbst eine Behörde kann in ihren Bekanntmachungen recht ironisch sein.

Kleine politische Nachrichten. Die Germania macht darauf aufmerksam, daß in dem Entwurfe zum neuen Gesetz über das Urheberrecht eine Bestimmung vorgesehen war, welche den Diebstahl bezw. die „Hehlerei" und unbefugte Veröffentlichung eines amtlichen Erlasses als ein besonderes Preßdelikt strafbar machen wollte, aber diese Bestimmung hat nicht die Zustimmung des Reichstags gefunden. — Im Zeugniszwangsverfahren wurde der Redakteur des Holzmindener Kreisblattes, Schroff, zu 60 M. Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Haft, verurteilt. Zur Erzwingung des Zeugnisses wurde weiter sofortige Haft angeordnet. Es handelt sich um einen im Kreisblatt veröffentlichten Fall der Verheimlichung einer ansteckenden Krankheit. Der Redakteur verweigerte die Nennung des Verfassers jener Mitteilung. — Zur Konitzer Affäre meldet das Berl. Tageblatt: Das Gutachten der höchsten Medizinalbehörde in Preußen, der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Berlin, über die Ermordung Winters ist an die Staatsanwaltschaft in Konitz gelangt. Das Berliner Gutachten stimmt im wesentlichen mit dem Danziger überein. In einzelnen Fällen soll es sogar die in jenem Gutachten ausgesprochene Ansicht über die geschlechtliche Ausschweifung Winters kurz vor seiner Ermordung an Schärfe bedeutend übertreffen. — Die Nachricht des Reichsboten, der Referendar Schubert sei wegen Herausforderung zum Duell aus dem Justizdienst entfernt worden, wird von der Deutschen Ztg. dahin richtiggestellt, daß der Grund der Entlassung nicht in dem Duell, sondern in dem Anlaß dazu liege. Die Sache liege also auf einem ganz anderen Gebiete als die Maßregelung des Staatsanwaltschaftsrats [illegible]. Die bewußte Zuwiderhandlung gegen die strafgesetzlichen Vorschriften über das Duell scheint nach wie vor kein Hindernis für das Verbleiben der Justizbeamten im Justizdienst zu bilden. Und da wundert man sich noch darüber, daß das Ansehen der Rechtspflege leidet?

Oesterreich-Ungarn.

Streikbrecher von Amts wegen. In Triest streiken die Heizer des Oesterreichischen Lloyd. Ihre Forderungen sind überaus bescheiden, und die Einwendung der Direktion, daß sie aus Konkurrenzrücksichten in die Herabsetzung der Arbeitszeit im Hafen nicht willigen könne, ist einfach eine läppische Ausflucht. Aber was immer die streikenden Heizer verlangen mögen: es ist ein Streit zwischen ihnen und der Gesellschaft. Wenn die Störung des Verkehrs, die eingetreten ist, ein öffentliches Interesse berührt, so hat die Behörde die Pflicht, eine loyale Vermittelung zu versuchen. Von einem solchen Versuch hat man bisher nichts gehört. Dagegen hat sich das Kriegsministerium eingemischt und dem Lloyd Heizer der Marine beigestellt. Angehörige der Marine sind zum Streikbrecherdienst kommandiert worden. Ob sie mit dieser Verwendung einverstanden sind oder nicht, kümmert den Chef der Marine nicht im geringsten. Angehörige der Marine haben nichts zu wollen. Sie haben zu gehorchen.

Wolf und die Alldeutschen. Herr Wolf ist von seiner Partei nun in aller Form ausgeschlossen worden. Nachdem sie ihn erst im Saale räumlich abgetrennt hatten, haben die wackeren Parteigenossen, die zum großen Teil die Mandate seiner Werbekraft verdanken, den Beschluß erneuert und bekräftigt, Herrn Wolf unter keinen Umständen in die Vereinigung aufzunehmen. Er bleibt mit seinen Parteigängern Tschan und Herzog geächtet, neben der Vereinigung der offiziellen erhebt sich nun die der bemakelten Alldeutschen.

Schweiz.

Z. **Lieber Ritter der französischen Ehrenlegion als Mitglied des schweizerischen Nationalrates** — so lautet der — selbstverständlich mit „schwerem Herzen" — gefaßte Entschluß des konservativen Genfer Politikers Ador. Er war in Paris, um mit einem Minister über die welterschütternde Affaire zu konferieren, aber die französische Exzellenz erklärte, der Orden sei für Lebenszeit verliehen und könne nicht wieder zurückgenommen werden. Nur etwas könne Herrn Ador von der unerwartet unangenehmen Ordenslast befreien, wenn er ein bißchen ins Zuchthaus käme, was aber zweifellos auch nicht nach seinem Geschmack sei. So muß er schon lebenslänglich den mühevollen Orden ertragen! Inzwischen hat der Bundesrat eine Razzia auf alle mit Orden gezeichneten Schweizerbürger, die in einem amtlichen Verhältnis stehen, unternommen, und man darf daher auf weitere tragikomische Episoden gefaßt sein. Wir sehen natürlich gern eine Razzia auf Orden, die zugleich dem arbeitslosen Bundesanwalt Kronauer vorübergehend Beschäftigung gewährt, einer Razzia auf in- und ausländische organisierte Arbeiter vor.

Frankreich.

Das Arbeiter-Alters- und Invalidengesetz ist, nachdem sich die Arbeiter- und Unternehmer-Vereinigungen darüber geäußert, in der Versicherungskommission umgearbeitet worden. Der Versicherungszwang ist jetzt auf diejenigen Landarbeiter ausgedehnt worden, die ständig in fremdem Dienst stehen. Ausländische Arbeiter sind ebenfalls versicherungspflichtig, treten aber erst in den Genuß der Rechte, wenn sie zehn Jahre in Frankreich verweilen; durch diese Bestimmung soll zur Naturalisation aufgemuntert werden. Der Versicherungsbeitrag soll für Arbeiter und Unternehmer auf je 2 Proz. des ortsüblichen Tagelohns festgesetzt werden.

Kolonialetat und — Eierkuchen. Bei der Beratung des Budgets der Kolonien unterzieht Admiral Rieunier die koloniale Verwaltung einer absprechenden Kritik. Während seiner Rede wirft eine Frau unter dem wiederholten Ruf: „Ich bin betrogen worden", von der Tribüne ein Paket mit Eiern in den Saal, ohne jedoch jemand zu treffen. Sie wird alsbald von der Tribüne entfernt. Die Generalberatung wird sodann geschlossen. Bei dem Kapitel Kolonialtruppen führt Kolonialminister Decrais aus, daß es notwendig sei, die Heereslasten zu vermindern, man müsse jedoch dabei vorsichtig zu Werke gehen. Lannes de Montebello bespricht die Frage der kolonialen Verteidigung und meint, jede Kolonie müsse im Stande sein, sich mit den ihr zu Gebote stehenden Hilfsmitteln und ihren gegenwärtigen Garnisonen selber zu verteidigen. Der Regierungsvertreter erwidert, die Verwaltungen des Kriegs- und des Kolonialministeriums hätten sich über einen Plan zur Verteidigung von Indochina und Madagaskar geeinigt. Auch habe man bei der Prüfung der Frage der allgemeinen kolonialen Verteidigung den Effektivbestand der Truppen in den Kolonien festgesetzt. Lannes de Montebello führt Beschwerde darüber, daß man Offiziere aus Truppenteilen des Mutterlandes in die Kolonien gesandt habe, er beantrage Zurückverweisung dieses Titels an die Budgetkommission. Dieser Antrag wird trotz des Widerspruches des Regierungsvertreters angenommen. Alle übrigen Titel des Kolonialbudgets werden angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

Belgien.

Wer hat nun recht? Die Repräsentantenkammer beschäftigte sich am Donnerstag mit dem Unglücksfall, der dem deutschen Ballon Berson bei Zwyndrecht zugestoßen ist. Der Abg. Terwagne (Soz.) rügt die schlechte Behandlung, die Dr. Linde von den Gendarmen in Zwyndrecht erfahren hat. Die Gendarmen hätten, statt Dr. Linde zu Hilfe zu eilen, diesen mehrere Stunden gefangen gehalten und ihn gehindert, an die Familie des verunglückten Hauptmanns v. Sigsfeld eine Depesche abzusenden. Er hoffe, daß die Regierung dies Vorgehen der Gendarmen in energischer Weise mißbilligen werde. Der Justizminister van den Heuvel erwidert, die Regierung habe öffentlich ihrer Teilnahme an dem Unglück Ausdruck gegeben. Der Minister versichert dann, daß der Gendarmerie-Unteroffizier von Zwyndrecht die Depesche des Dr. Linde an die Familie des Hauptmanns v. Sigsfeld nach dem Telegraphenbureau gebracht und dem Dr. Linde auch Essen verschafft habe, sobald er dies verlangt habe. Terwagne: Das ist unrichtig! Die Gendarmerie lügt! (Widerspruch rechts.) Der Justizminister verliest hierauf ein Schreiben des deutschen Vizekonsuls an den Kommandanten der Gendarmerie von Antwerpen, in dem der Vizekonsul erklärt, daß im Gegensatz zu den Behauptungen der Zeitungen Dr. Linde von der Gendarmerie in zuvorkommender Weise behandelt worden sei. Der Justizminister erklärt weiter, der deutsche Generalkonsul habe im Namen des Oberleutnants v. Sigsfeld, des Bruders des verunglückten Hauptmanns, und des Dr. Linde seinen Dank ausgesprochen für das Verhalten seiner Leute bei dem Unglücksfall. Der deutsche Generalkonsul habe am Schlusse seines Schreibens dieser Erklärung seine Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Der Minister sagt zum Schlusse, er spreche ebenfalls seine Anerkennung diesen Leuten aus.

England.

Immer wieder Burendebatten. Channing fragt im Unterhause an, ob eine Gelegenheit geboten worden sei, den Schriftwechsel mit der holländischen Regierung Steyn und Schalk-Burger zur Kenntnis zu bringen. Balfour erwidert, am 1. Februar seien Abschriften des Notenwechsels an den Oberkommissar Milner gesandt worden, der telegraphische Anweisung erhalten werde, Kitchener zu beauftragen, sie den im Felde stehenden Buren mitzuteilen. (Beifall.) Labouchere fragt, ob die Erwiderung des Ministers Lansdowne auf die holländische Note so zu verstehen sei, daß, wenn von den Anführern der Burenstreitkräfte ein Vorschlag zur Beilegung des Streites gemacht werde, dieser Vorschlag an die englische Regierung zur Erwägung weitergesandt werde, sowie ob Vorschläge zu Unterhandlungen, die von Steyn und Schalk-Burger ausgehen, ebenfalls übermittelt werden würden. Chamberlain beantwortet beide Fragen Labouchères bejahend.

Was wird der Frühling bringen? Dem Reuterschen Bureau ist über die Unruhen in Afghanistan die Mitteilung zugegangen, daß amtliche Berichte an das Indische Amt gelangt seien. Es wird hervorgehoben, daß bei Annäherung des Frühlings solche Gerüchte möglicherweise noch in größerem Umfange zu erwarten seien; über die Glaubwürdigkeit der gegenwärtigen Gerüchte sei keine Nachricht eingegangen.

Bulgarien.

Die That eines Wahnsinnigen. Der ehemalige, gegenwärtig stellungslose Gymnasiallehrer Karandgulow, ein Makedonier, tötete in einem Wahnsinnsanfall den Unterrichtsminister Kantschew in dessen Dienstzimmer durch zwei Revolverschüsse und beging dann Selbstmord.

Parteiangelegenheiten.

Genosse Hoffmann, der in seiner Eigenschaft als Berliner Stadtverordneter mit einem anderen Genossen die „Vorzüge" des Berliner Asyls für Obdachlose an seinem eigenen Leibe erprobte, ist jetzt an Stelle zweier ausscheidender Genossen mit dem Genossen Gustav Augustin in die Verwaltung des städtischen Asyls für Obdachlose gewählt worden.

Einer der ältesten Berliner Parteigenossen, der Schriftsetzer Friedrich Witte, ist am 14. Januar nach schwerer Krankheit in New York gestorben. Neben Meyner, Mauser, Auer, Bernstein usw. gehörte er von Anfang an zu der in Berlin damals schwachen Gruppe der „Eisenacher".

Die Antisemiten scheinen die Angehörigen der Sozialdemokratie nach ihrer eigenen Qualifikation einzuschätzen. In einer Versammlung in Stadthagen teilte ein Genosse mit, die deutsch-soziale Partei habe ihn durch Geldmittel für sich gewinnen wollen. Sie sind natürlich gebührend abgeblitzt.

Genosse Gustav Noske von der Königsberger Volksztg. wurde zu 200 M. Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Er soll durch eine Notiz den Amtsvorsteher und Oberamtmann Schönwald in Wogenthen bei Rorkitten beleidigt haben.

Was alles Gendarmen für verbotene sozialistische Druckschriften ansehen. Vor einiger Zeit verteilten drei Parteigenossen im Bezirk